

Kanton St. Gallen

Gemeinde Untereggen, Goldach,
Rorschacherberg und Eggersriet



Eingabeeexemplar



VP Schlossweiher,

2. Vertragsperiode 2017-2024

Schlussbericht und Antrag auf Verlängerung bis 2032

Luzern, 29.04.2025

suisse  plan

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft
Theaterstrasse 15 · 6003 Luzern · Telefon +41 (0)58 310 57 80
www.suisseplan.ch · luzern@suisseplan.ch

AARAU · LUZERN · WOHLEN · ZÜRICH

Impressum

Verfasser: Geni Widrig

Auftraggeberin: Arbeitsgruppe VP Schlossweiher
Politische Gemeinde Untereggen
Mittlerhof 30
9033 Untereggen

Auftragnehmerin: suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft

Theaterstrasse 15

6003 Luzern

www.suisseplan.ch

Datei: S:\LU-Projekte\28 SG\34 Untereggen\01 Vernetzungsprojekt
Schlossweiher\2. Vertragsperiode\05 Berichte\Schlussbericht und
Verlängerung\03 Eingabe\25-04-29_Schlussbericht VP Schlossweiher.docx

Änderungsverzeichnis

Datum	Projektstand
28.03.2025	Entwurf
08.04.2025	Mitwirkung
29.04.2025	Eingabeexemplar

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Projektorganisation	2
2.1	Organisation und Umsetzung	2
2.2	Beteiligungsgrad und Finanzierungskonzept	2
3	Biodiversitätsförderflächen im VP Schlossweiher (Stand 2024)	3
3.1	Übersicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN)	3
3.2	Übersicht zur Zielerreichung BFF, Qualitätsstufe II und ökologisch wertvoll	4
3.3	Entwicklung der BFF mit Qualitätsstufe I	7
3.4	Entwicklung der BFF mit Qualitätsstufe II	8
3.5	Entwicklung der ökologisch wertvollen BFF	9
3.6	Mindestanforderungen des Bundes und Kanton an die 2. Vertragsperiode	10
3.7	Mindestvernetzung	11
4	Projektziele und -massnahmen	12
4.1	Ziel- und Leitarten	12
4.2	Wirkungsziele	12
4.3	Förderung der Ziel- und Leitarten	14
4.4	Umsetzungsziele und Massnahmen	18
4.4.1	Koordination (Arbeitsgruppe/Planer/Kanton)	21
4.4.2	Öffentlichkeitsarbeit	22
4.4.3	Geplante Massnahmen für die Verlängerung der laufenden Vertragsperiode	23
4.5	Organisation und Öffentlichkeitsarbeit	24
4.6	Auflagen Genehmigungsschreiben/Rückmeldung Zwischenbericht	24
5	Zusatzbedingungen in der Verlängerung bis 2032	25
5.1	Präzisierung der Zusatzbedingungen	25
5.2	Antrag zur Verlängerung der zweiten Vertragsperiode bis 2032	27
6	Fazit	28
6.1	Fazit aus Sicht der Arbeitsgruppe VP Schlossweiher	28
6.2	Fazit des kantonalen Fachausschusses BFF	29

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Plan Vernetzungslücken der flächigen BFF (Biodiversitätsförderflächen gem. Datenstand 2024)	11
Abb. 2	Auszug aus dem Artikel zur Förderung und Erhaltung von Biodiversität im St. Galler Tagblatt vom 14.02.2024	20
Abb. 3	Neu umgesetzter Amphibientümpel bei Bischof Markus	20
Abb. 4	Anlass «Mausen» vom 05. März 2025 in Zusammenarbeit mit dem LZSG, Teilnehmende bei der Erstellung einer Wieselburg	21
Abb. 5	Einladungsschreiben für die Exkursion vom 12.06.2022 und den Neophyten-Bekämpfungstag vom 22.06.2024	23

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Mitglieder der Arbeitsgruppe VP Schlossweiher	2
Tab. 2	Beteiligung am VP Schlossweiher	2
Tab. 3	Gemeldete landwirtschaftliche Nutzungen inkl. BFF (Landwirtschaftliche Strukturdaten 2024)	3
Tab. 4	Entwicklung der BFF mit der Qualitätsstufe I und II sowie der ökologisch wertvollen Flächen	4
Tab. 5	Mindestanforderungen des Bundes an die 2. Vertragsperiode und erreichte Werte im Jahr 2024; grün = erreicht, rot = noch nicht erreicht	10
Tab. 6	Übersicht der Wirkungsziele für die Ziel-/ und Leitarten; grün = erreicht; rot = noch nicht erreicht	12
Tab. 7	Umgesezte Zusatzbedingungen im Fördergebiet I-a Lochmüli, Underhospert und I-b Tritt, Unterebni	14
Tab. 8	Umgesezte Zusatzbedingungen im Fördergebiet II Schlossweiher	15
Tab. 9	Umgesezte Zusatzbedingungen im Fördergebiet III-a Kolprüti und III-b Wartensee	16
Tab. 10	Umgesezte Zusatzbedingungen im Fördergebiet IV Rossbüchel, Unterbilchen	17
Tab. 11	Aktueller Umsetzungsstand der geforderten Umsetzungsziele gemäss Startbericht; grün = erreicht; gelb = teilweise erreicht	18
Tab. 12	Mögliche Zusatzbedingungen in der Verlängerung der zweiten Vertragsperiode, rot = im Projekt definierte Zielarten	25

1 Einleitung

Im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, dem standörtlichen Potenzial mit seiner bestehenden Flora und Fauna und den Grundsätzen der nachhaltigen Nutzung engagieren sich innovative Landwirtinnen und Landwirte der Gemeinden Untereggen, Goldach, Rorschacherberg und Eggersriet sowie die politischen Gemeinden selbst für die Durchführung eines Vernetzungsprojektes (VP) gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV). Damit sollen die Biodiversitätsförderflächen (BFF) an ökologisch sinnvollen Lagen sowie die Vernetzung von Lebensräumen gefördert werden. Die Gemeinden Untereggen und ein Teilgebiet der Gemeinde Goldach starteten 2012 in die 1. Vertragsperiode. Rorschacherberg, Eggersriet und Teilgebiete von Rorschach und Thal stiessen für die 2017 startende 2. Vertragsperiode dazu. Der vorliegende Schlussbericht 2024 dient der Umsetzungskontrolle nach der zweiten Vertragsperiode (2017-2024) und stützt sich auf den Startbericht sowie den dazugehörenden Ist-Plan und Soll-Plan. Er gilt als Überblick für die Arbeitsgruppe des VP Schlossweiher sowie für die beteiligten Landwirte und Landwirtinnen. Gleichzeitig soll ein Antrag auf eine Verlängerung der zweiten Vertragsperiode des VP Schlossweiher von 2025 bis 2032 gestellt werden, unter Vorbehalt einer eventuell früheren Zusammenführung von Landschaftsqualität und Vernetzung im Rahmen des Inkrafttretens der neuen Agrarpolitik 2022+.

Der Projektperimeter wird durch die Gemeindegrenzen von Eggersriet, Rorschacherberg und Untereggen gebildet. Im Norden schliesst der Projektperimeter Teilgebiete der Gemeinden Goldach und Rorschach bis an die Siedlungsgrenze mit ein. Rorschacherberg im Norden des Projektgebietes zieht die Grenze zu Rorschach und reicht zudem bis an den Bodensee. Im Osten grenzt an die Gemeinde Rorschacherberg des Projektperimeters die Gemeinde Thal. Von der Gemeinde Thal wurde 2017 das Gebiet Windegg-Brunnenacker (Gemeinde Thal) in das Projekt integriert. Eggersriet bildet den südlichen Abschluss des Projektperimeters und grenzt an den Kanton Appenzell Ausserrhoden mit den Gemeinden Grub, Heiden, Rehetobel und Speicher. Im Südwesten grenzen Eggersriet und Untereggen an die Stadt St. Gallen. Im Westen grenzt Untereggen an Mörschwil und somit ans VP zwischen Sitter und der Goldach. Die Grenze des Projektperimeters verläuft hier entlang dem Flusslauf der Goldach. Der dem VP namensgebende Schlossweiher liegt im nördlichen Gemeindegebiet von Untereggen. Die Autobahn A1 quert den Projektperimeter in West-Ost-Richtung. Der Perimeter des VP Schlossweiher erstreckt sich von der Tal- und Hügelzone bis in die Bergzonen I und II. Alle im VP beteiligte Gemeindegebiete gehören zudem dem grösser ausgelegten Perimeter des Landschaftsqualitätsprojekts (LQ) Fürstenland Bodensee an.

2 Projektorganisation

2.1 Organisation und Umsetzung

Das VP Schlossweiher startete 2017 in die zweite Vertragsperiode. Für die Organisation, Information, Beratung und Umsetzung des Projektes ist die Arbeitsgruppe VP Schlossweiher zuständig:

Tab. 1 Mitglieder der Arbeitsgruppe VP Schlossweiher

Vorname/Nachname	Funktion
Projektgruppe	
Bischof Markus	Landwirt
Brülisauer Peter	Vorsitzender, Landwirt
Fach Reto	Finanzverwaltung Gemeinde Untereggen
Frehner Lukas	Gemeinderat Eggersriet
Lanker Sebastian	Forstrevier Rorschach-Sitter
Lehner Josef	Landwirt
Paul Daniela	Landwirtschaftliches Zentrum SG
Raschle Raphael	Landwirt
Planung; fachliche Beratung	
Widrig Geni	Planer, Landschaftsarchitekt (suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft)

Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, der Arbeitsgruppe VP Schlossweiher, den externen Fachleuten und den Landwirten und Landwirtinnen ist für das Gelingen des VP Schlossweiher unabdingbar und soll weiterhin gepflegt werden.

2.2 Beteiligungsgrad und Finanzierungskonzept

Im Jahr 2024 beteiligen sich 58 von insgesamt 107 Landwirten und Landwirte aktiv am VP Schlossweiher. Die Beteiligungsquote liegt bei 54 %. Erfreulicherweise beteiligen sich sehr hohe 73 % aller Direktzahlungsberechtigten aus dem Perimeter des VP Schlossweiher am Projekt. Die beteiligten Landwirten und Landwirte bewirtschaften einen bedeutenden Anteil von 80 % der LN im VP Perimeter.

Tab. 2 Beteiligung am VP Schlossweiher

Bewirtschafter im Projektgebiet	Total	Beteiligte	Beteiligung
Alle Landwirte	107	58	54 %
Direktzahlungsberechtigte Landwirte	79	58	73 %

Die Landwirten und Landwirte sind motiviert und die Stimmung unter den Beteiligten gegenüber dem Projekt wird als sehr gut und positiv wahrgenommen. Dies zeigt sich auch darin, dass für die Verlängerungsperiode voraussichtlich nur zwei Austritte zu verzeichnen sind. In Zusammenarbeit mit den Landwirten und Landwirten konnten nahezu alle Umsetzungsmassnahmen vorbildlich realisiert werden (vgl. Kp. 4.4). Durch die kontinuierliche Anmeldung von neuen BFF sowie der Beteiligung an verschiedenen Aktionen wurden wichtige Beiträge an das VP Schlossweiher geleistet.

Die Planungs- und die Umsetzungskosten werden u. a. durch die am VP Schlossweiher beteiligten Bewirtschaftenden finanziert. Hierfür wurde jeweils zum Start der Projektperioden ein einmaliger Beitrag von ca. 50 % des angemeldeten Vernetzungs-Jahresbeitrags eingezogen. Aufgrund der voraussichtlich stark verkürzten Verlängerungsperiode wurde auf den Einzug eines erneuten Beitrags für den Start der Verlängerung im Jahr 2025 verzichtet. Die finanzielle Beteiligung gemäss geschildertem System funktioniert sehr gut. Eine finanzielle Beteiligung von Kanton und Gemeinden für grössere Umsetzungsmassnahmen ist weiterhin erwünscht bzw. notwendig oder wird basierend auf der finanziellen Situation im Einzelfall geprüft.

3 Biodiversitätsförderflächen im VP Schlossweiher (Stand 2024)

3.1 Übersicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN)

Im Jahr 2024 wurden im Perimeter des VP Schlossweiher gemäss den landwirtschaftlichen Daten der Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden gut 1'260 ha als LN gemeldet.

Das Projektgebiet umfasst die Tal- und Hügelzone sowie die Bergzonen I und II. Die Zusammensetzung der gemeldeten Flächen auf der LN sieht folgendermassen aus:

Tab. 3 Gemeldete landwirtschaftliche Nutzungen inkl. BFF (Landwirtschaftliche Strukturdaten 2024)

Landwirtschaftlicher Nutzungstyp	TZ	HZ	BZ I	BZ II	Total
Naturwiese (NW)/Kunstwiese (KW)	66.98 ha	370.60 ha	477.85 ha	95.91 ha	1'011.34 ha
Intensiv genutzte Weide (WE)	1.20 ha	21.86 ha	64.39 ha	5.15 ha	92.60 ha
Weitere landwirtschaftliche Kulturen der LN, exkl. BFF (BE, CH, EB, FG, GA, GÄ, GK, GM, HD, KÜ, MA, OA, OB, OD, OS, RE, SP, ÜB, XD, XG, XO, ZP)	32.29 ha	9.55 ha	3.98 ha	0.09 ha	45.91 ha
BFF, anrechenbar zu LN (EW, HF, MW, ST, WI)	15.75 ha	39.54 ha	44.12 ha	10.71 ha	110.12 ha
Total LN pro Zone	116.22 ha	441.55 ha	590.34 ha	111.86 ha	1'259.97 ha
Hochstamm-Feldobstbaum (HB, KB, NB)	6.88 ha	41.13 ha	22.71 ha	1.20 ha	71.92 ha
Einzelbaum (BA)	0.49 ha	0.62 ha	0.91 ha	0.26 ha	2.28 ha
Total BFF (inkl. Bäume)	23.12 ha	81.31 ha	67.74 ha	12.18 ha	184.35 ha
Anteil BFF an der LN in % (inkl. Bäume)	20 %	18 %	11 %	11 %	15 %
Übrige Flächen (ME)	0.01 ha	0.01 ha	0.07 ha	0.01 ha	0.10 ha

* Ein Baum entspricht 1 Are

3.2 Übersicht zur Zielerreichung BFF, Qualitätsstufe II und ökologisch wertvoll

Nachfolgend werden die Entwicklungen der verschiedenen BFF gemäss DZV in der zweiten Vertragsperiode aufgelistet und mit den im Startbericht 2017 festgelegten Zielwerten verglichen. Die Zielwerte wurden durch die Arbeitsgruppe VP Schlossweiher zum Start der zweiten Vertragsperiode erarbeitet.

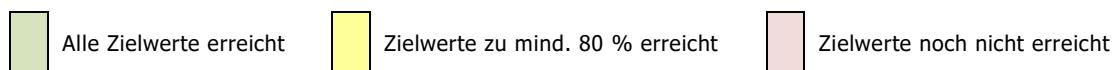
Tab. 4 Entwicklung der BFF mit der Qualitätsstufe I und II sowie der ökologisch wertvollen Flächen

 Alle Zielwerte erreicht
  Zielwerte zu mind. 80 % erreicht
  Zielwerte noch nicht erreicht

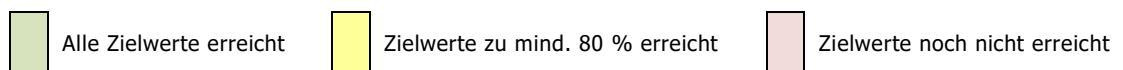
BFF nach DZV	Bestand 2016 (vor den Einzel- gesprächen)	Bestand 2024	Zielwert 2024
	- QI - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- QI - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- QI - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)
EW, WI (Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen)	72.54 ha 3.77 ha (5 %) 21.13 ha (29 %)	70.32 ha 4.62 ha (7 %) 57.68 ha (82 %)	74.55 ha 8.50 ha (11 %) 49.10 ha (66 %)
Davon in der Talzone	16.00 ha 0.10 ha (1 %) 7.88 ha (49 %)	13.67 ha 0.50 ha (4 %) 11.54 ha (84 %)	16.10 ha 0.90 ha (6 %) 11.00 ha (68 %)
Davon in der Hügelzone	27.33 ha 1.40 ha (5 %) 9.89 ha (36 %)	22.06 ha 1.46 ha (7 %) 18.99 ha (86 %)	27.40 ha 3.30 ha (12 %) 16.10 ha (59 %)
Davon in der Bergzone I	23.58 ha 2.22 ha (9 %) 3.31 ha (14 %)	27.81 ha 2.09 ha (8 %) 21.39 ha (77 %)	23.70 ha 3.00 ha (13 %) 17.00 ha (72 %)
Davon in der Bergzone II	5.63 ha 0.05 ha (1 %) 0.05 ha (1 %)	6.78 ha 0.57 ha (8 %) 5.76 ha (85 %)	7.35 ha 1.30 ha (18 %) 5.00 ha (68 %)
ST (Streueflächen)	6.01 ha 5.11 ha (85 %) 5.11 ha (85 %)	6.15 ha 5.34 ha (87 %) 5.73 ha (93 %)	6.01 ha 5.57 ha (93 %) 5.57 ha (93 %)
Davon in der Talzone	0.08 ha 0.00 ha (0 %) 0.00 ha (0 %)	0.00 ha (0 %) 0.00 ha (0 %) 0.00 ha (0 %)	0.08 ha (100 %) Kein Zielwert definiert Kein Zielwert definiert
Davon in der Hügelzone	5.09 ha 5.03 ha (99 %) 5.03 ha (99 %)	5.38 ha 4.96 ha (92 %) 5.02 ha (93 %)	5.09 ha 5.03 ha (99 %) 5.03 ha (99 %)
Davon in der Bergzone I	0.27 ha 0.08 ha (30 %) 0.08 ha (30 %)	0.33 ha 0.27 ha (82 %) 0.27 ha (82 %)	0.27 ha 0.20 ha (74 %) 0.20 ha (74 %)
Davon in der Bergzone II	0.57 ha 0.00 ha (0 %) 0.00 ha (0 %)	0.44 ha 0.11 ha (25 %) 0.44 ha (100 %)	0.57 ha 0.34 ha (60 %) 0.34 ha (60 %)

 Alle Zielwerte erreicht
  Zielwerte zu mind. 80 % erreicht
  Zielwerte noch nicht erreicht

BFF nach DZV	Bestand 2016 (vor den Einzel- gesprächen)			Bestand 2024	Zielwert 2024
	- QI	- QII (in %)	- ökologisch wertvoll (in %)	- QI	- QII (in %)
MW (Extensive Weiden)	28.43 ha	0.44 ha (2 %)	2.81 ha (10 %)	30.14 ha	31.96 ha
Davon in der Talzone	0.34 ha	0.00 ha (0 %)	0.00 ha (0 %)	0.16 ha (1 %)	0.64 ha (2 %)
Davon in der Hügelzone	7.26 ha	0.30 ha (4 %)	2.67 ha (37 %)	9.74 ha	18.10 ha (57 %)
Davon in der Bergzone I	19.06 ha	0.14 ha (1 %)	0.14 ha (1 %)	14.98 ha	7.46 ha
Davon in der Bergzone II	1.77 ha	0.00 ha (0 %)	0.00 ha (0 %)	0.16 ha (1 %)	0.26 ha (1 %)
HF (Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum)	3.33 ha	0.64 ha (19 %)	1.03 ha (31 %)	10.29 ha (69 %)	10.40 ha (54 %)
Davon in der Talzone	0.00 ha	0.00 ha (0 %)	0.00 ha (0 %)	0.15 ha (100 %)	4.96 ha
Davon in der Hügelzone	2.44 ha	0.52 ha (21 %)	0.90 ha (37 %)	0.00 ha (0 %)	Kein Zielwert definiert
Davon in der Bergzone I	0.89 ha	0.12 ha (13 %)	0.13 ha (15 %)	2.36 ha	0.08 ha (2 %)
Davon in der Bergzone II	0.00 ha	0.00 ha (0 %)	0.00 ha (0 %)	1.12 ha (47 %)	1.80 ha (36 %)
				2.30 ha (97 %)	2.40 ha (66 %)
				1.00 ha	2.50 ha
				0.18 ha (18 %)	0.67 ha (27 %)
				0.94 ha (94 %)	1.69 ha (68 %)
				0.00 ha	0.95 ha
				0.00 ha (0 %)	0.28 ha (29 %)
				0.00 ha (0 %)	0.59 ha (62 %)
				0.00 ha (0 %)	0.10 ha
				0.00 ha (0 %)	0.05 ha (50 %)
				0.00 ha (0 %)	0.05 ha (50 %)



BFF nach DZV	Bestand 2016 (vor den Einzelgesprächen)			Bestand 2024 - QI - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	Zielwert 2024 - QI - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)
	- QI	- QII (in %)	- ökologisch wertvoll (in %)		
HB, KB, NB (Hochstamm-Feldobstbäume, Kastanienbäume, Nussbäume)*	8'188 Stk.			7'192 Stk.	8'188 Stk.
	2'884 Stk. (35 %)			3'406 Stk. (47 %)	4'014 Stk. (49 %)
	2'884 Stk. (35 %)			3'406 Stk. (47 %)	4'014 Stk. (49 %)
Davon in der Talzone	905 Stk.			688 Stk.	905 Stk.
	332 Stk. (37 %)			403 Stk. (59 %)	444 Stk. (49 %)
	332 Stk. (37 %)			403 Stk. (59 %)	444 Stk. (49 %)
Davon in der Hügelzone	4'499 Stk.			4'113 Stk.	4'499 Stk.
	2'075 Stk. (46 %)			2'301 Stk. (56 %)	2'205 Stk. (49 %)
	2'075 Stk. (46 %)			2'301 Stk. (56 %)	2'205 Stk. (49 %)
Davon in der Bergzone I	2'650 Stk.			2'271 Stk.	2'650 Stk.
	477 Stk. (18 %)			702 Stk. (31 %)	1'300 Stk. (49 %)
	477 Stk. (18 %)			702 Stk. (31 %)	1'300 Stk. (49 %)
Davon in der Bergzone II	134 Stk.			120 Stk.	134 Stk.
	0 Stk. (0 %)			0 Stk. (0 %)	65 Stk. (49 %)
	0 Stk. (0 %)			0 Stk. (0 %)	65 Stk. (49 %)
BA (Einzelbäume)*	84 Stk.			228 Stk.	130 Stk. (+46 Stk.)
	0 Stk. (0 %)			Nicht möglich	Nicht möglich
	24 Stk. (29 %)			158 Stk. (69 %)	86 Stk. (66 %)
Davon in der Talzone	2 Stk.			49 Stk.	10 Stk. (100 %)
	Nicht möglich			Nicht möglich	Nicht möglich
	0 Stk. (0 %)			43 Stk. (88 %)	5 Stk. (50 %)
Davon in der Hügelzone	35 Stk.			62 Stk.	40 Stk.
	Nicht möglich			Nicht möglich	Nicht möglich
	18 Stk. (51 %)			55 Stk. (89 %)	27 Stk. (68 %)
Davon in der Bergzone I	35 Stk.			91 Stk.	40 Stk.
	Nicht möglich			Nicht möglich	Nicht möglich
	6 Stk. (17 %)			41 Stk. (45 %)	27 Stk. (68 %)
Davon in der Bergzone II	12 Stk.			26 Stk.	40 Stk.
	Nicht möglich			Nicht möglich	Nicht möglich
	0 Stk. (0 %)			19 Stk. (73 %)	27 Stk. (68 %)
TO (Trockenmauern)	0			0.01 ha (+0.01 ha)	Kein Zielwert definiert
	Nicht möglich			Nicht möglich	Nicht möglich
	Nicht möglich			Nicht möglich	Nicht möglich
WT (Wassergraben, Tümpel, Teiche)	0			0.02 ha (+0.02 ha)	Kein Zielwert definiert
	Nicht möglich			Nicht möglich	Nicht möglich
	Nicht möglich			Nicht möglich	Nicht möglich



BFF nach DZV	Bestand 2016 (vor den Einzelgesprächen)			Bestand 2024	Zielwert 2024 - QI - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)
	- QI	- QII (in %)	- ökologisch wertvoll (in %)		
BFF total (inkl. Bäume)	193.03 ha			184.35 ha	199.33 ha
	38.80 ha (20 %)			45.48 ha (25 %)	55.85 ha (28 %)
	59.16 ha (31 %)			124.49 ha (68 %)	116.17 ha (58 %)
Davon in der Talzone	25.49 ha			23.12 ha	25.75 ha
	3.42 ha (13 %)			4.53 ha (20 %)	5.34 ha (21 %)
	11.20 ha (44 %)			17.82 ha (77 %)	15.66 ha (61 %)
Davon in der Hügelzone	87.46 ha			81.31 ha	87.84 ha
	28.00 ha (32 %)			30.55 ha (38 %)	31.35 ha (36 %)
	39.42 ha (45 %)			56.99 ha (70 %)	50.94 ha (58 %)
Davon in der Bergzone I	70.65 ha			67.74 ha	71.02 ha
	7.33 ha (10 %)			9.72 ha (14 %)	16.74 ha (24 %)
	8.49 ha (12 %)			40.32 ha (60 %)	41.46 ha (58 %)
Davon in der Bergzone II	9.43 ha			12.18 ha	14.72 ha
	0.05 ha (1 %)			0.68 ha (6 %)	2.42 ha (16 %)
	0.05 ha (1 %)			9.36 ha (77 %)	8.11 ha (55 %)
WA (Waldrand)	0.00 ha			1.70 ha	Kein Zielwert definiert

* Ein Baum entspricht 1 Are

3.3 Entwicklung der BFF mit Qualitätsstufe I

- BFF mit QI total:** Die BFF haben seit Ende der letzten Vertragsperiode verteilt über alle Zonen um 8.68 ha abgenommen. Das angestrebte Ziel wird somit noch nicht erreicht. Die Abnahme beinhaltet unter anderem den grossen Rückgang von 996 Stk. HB/KB/NB. Zur Zielerreichung fehlen 14.98 ha. Positiv hervorzuheben sind die Steigerungen bei den Streueflächen und den Einzelbäumen. Beide übertreffen die Zielwerte.
- Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen (EW/WI):** Zur Zielerreichung fehlen 4.23 ha. In der Bergzone I wird der Zielwert bereits erreicht und mit 4.11 ha deutlich übertroffen, in den anderen Zonen sind zur Zielerreichung weitere Anstrengungen notwendig.
- Streueflächen (ST):** Die ST erreichen gesamthaft den Zielwert. In der Talzone, Hügelzone und Bergzone I wird der Zielwert gar übertroffen; in der Bergzone II fehlen noch knappe 0.13 ha.
- Extensive Weiden (MW):** Zur Zielerreichung fehlen 1.82 ha. In der Tal- und Hügelzone wird der Zielwert um 1.59 ha bzw. 2.28 ha übertroffen. In der Bergzone I fehlen noch 4.22 ha zur Zielerreichung, in der Bergzone II 1.47 ha.

- **Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum (HF):** Die HF haben seit Beginn der zweiten Vertragsperiode erfreulicherweise um 0.18 ha zugenommen. Zur Zielerreichung fehlen 0.12 ha. In der Talzone und Bergzone I werden die Zielwerte bereits erreicht. Dazu haben auch die durch das VP organisierten Heckenpflanzen-Bestellaktionen beigetragen. In der Hügelzone fehlen zur Zielerreichung noch 0.14 ha, in der Bergzone II werden noch 0.10 ha benötigt.
- **Hochstamm-Feldobstbäume, Nussbäume, Kastanienbäume (HB/NB/KB):** Wie in vielen Vernetzungsprojekten geht auch im VP Schlossweiher die Zahl der Hochstammobstbäume kontinuierlich zurück. Zur Zielerreichung fehlen 996 Bäume. Bemühungen des VPs wie bspw. die durchgeführte HB-Bestellaktionen konnten die Abnahme womöglich abschwächen, aber den Trend bzgl. Abnahme insgesamt nicht aufhalten. Die Erträge aus der Kultivierung von Hochstammobstbäumen sind für die Landwirtinnen und Landwirte in den letzten Jahren leider stetig zurückgegangen. Einen gewissen Ausgleich schafft die erfreuliche Zunahme der gemeldeten BA.
- **Einzelbäume (BA):** Die BA haben in der zweiten Vertragsperiode erfreulicherweise um hohe 144 Stk. zugenommen und übertreffen damit den Zielwert um 98 Stück. Ausser in der Bergzone II konnten in allen Zonen die Zielwerte erreicht und deutlich übertroffen werden. In der Bergzone II fehlen bis zur Zielerreichung noch 14 Bäume.
- **Trockenmauern (TO):** Erfreulicherweise wurden in der Bergzone II 0.01 ha TO angemeldet. Es wurden damals keine Zielwerte definiert. Die TO sind wertvolle Elemente der Kulturlandschaft und bieten Lebensraum für Flora und Fauna.
- **Wassergraben, Tümpel, Teiche (WT):** Es wurden 0.02 ha WT angemeldet. Für die WT wurden damals keine Zielwerte definiert.

3.4 Entwicklung der BFF mit Qualitätsstufe II

- **BFF mit QII total:** Das Total der BFF mit QII liegt zum Ende der 2. Vertragsperiode 10.37 ha unter dem gesteckten Zielwert von 55.85 ha. In allen Zonen werden die Zielwerte noch nicht erreicht und es sind weitere Anstrengungen notwendig. Es ist jedoch hervorzuheben, dass die BFF QII insgesamt um 6.68 ha gesteigert werden konnte in den letzten Jahren.
- **Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen (EW/WI):** Der Zielwert wird noch nicht erreicht. Es fehlen 3.88 ha zur Zielerreichung. Insgesamt hat sich der QII-Wert der extensiv und wenig intensiv genutzten Wiesen jedoch um 0.85 ha erhöht. Der Zielwert wird bisher in keiner Zone erreicht. Im Rahmen des Infoabends und der Einzelgespräche anfangs 2025 wurde gezielt wieder für die vom LQP finanziell unterstützten Wiesenaufwertungen geworben. Es ist zu hoffen, dass damit in der Verlängerungszeit weitere Wiesenaufwertungen umgesetzt werden können und zur Steigerung des QII-Werts beitragen.
- **Streueflächen (ST):** Zur Zielerreichung fehlen 0.23 ha. In der Hügelzone fehlen zur Zielerreichung 0.07 ha und in der Bergzone II 0.23 ha. In der Bergzone I wird der Zielwert erfreulicherweise um 0.07 ha übertroffen. Für die Talzone wurde kein Zielwert definiert.

- **Extensive Weiden (MW):** Zur Zielerreichung werden noch 0.48 ha benötigt. Momentan sind 0.16 ha MW mit QII angemeldet. In allen Zonen sind noch Anstrengungen zur Zielerreichung nötig. Die QII-Werte aufgrund floristischer Vielfalt zu erreichen, ist unter anderem aufgrund der topografischen Begebenheiten in der Region eher schwierig.
- **Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum (HF):** Die HF übertreffen den Zielwert erfreulicherweise um 0.30 ha. In der Hügelzone wird der Zielwert mit 0.45 ha übertroffen und gleicht somit gewissermaßen die total 0.15 ha fehlenden HF in den Bergzonen I und II aus.
- **Hochstamm-Feldobstbäume, Nussbäume, Kastanienbäume (HB/NB/KB):** Das Ziel wird noch nicht erreicht, es fehlen 608 Stück. Die Anzahl QII konnte aber mit 522 Stk. erfreulicherweise deutlich gesteigert werden.

3.5 Entwicklung der ökologisch wertvollen BFF

- Die ökologisch wertvollen BFF haben sich in der 2. Vertragsperiode sehr erfreulich entwickelt und liegen mit total 124.49 ha um 8.32 ha über dem gesetzten Zielwert. Der Anteil der ökologisch wertvollen Flächen an den BFF liegt bei hohen 68 %. In fast allen Zonen wird der Zielwert übertroffen, einzig in der Bergzone I wird eine Zielerreichung von 97 % erreicht.
- Die Zielwerte erreicht haben die EW/WI, die ST, die MW, die HF und die BA.
- Weitere Anstrengungen zur Zielerreichung müssen bei den HB/KB/NB gemacht werden.

3.6 Mindestanforderungen des Bundes und Kanton an die 2. Vertragsperiode

Die Mindestanforderungen des Bundes bzw. Kantons an eine 2. Vertragsperiode werden in der Tal- und Hügelzone erreicht und erfreulicherweise deutlich übertroffen. In der Talzone wird der Zielwert um 9.17 ha übertroffen, in der Hügelzone gar um hohe 28.32 ha. Dies gleicht die noch nicht erreichten Zielwerte in den Bergzonen zum Teil wieder aus. Vor allem die später mit der Projekterweiterung von 2017 dazugekommenen Zonen (Bergzonen I und II) weisen noch Defizite auf. In der Bergzone I fehlen zur Zielerreichung 3.10 ha, in der Bergzone II 3.48 ha. Gemäss dem genehmigten Startbericht ist in der zweiten Projektperiode ein Mindestanteil BFF an der LN von 12 % in der Talzone bis Bergzone I respektive 14 % in der Bergzone II zu erfüllen. Die Mindestanteil der vorhandenen ökologisch wertvollen BFF wird in allen Zonen deutlich übertroffen. In der Hügelzone wird er gar um 30.82 ha übertroffen.

Tab. 5 Mindestanforderungen des Bundes an die 2. Vertragsperiode und erreichte Werte im Jahr 2024;
grün = erreicht, rot = noch nicht erreicht

Flächen	TZ (Zone 31)	HZ (Zone 41)	BZ I (Zone 51)	BZ II (Zone 52)
Total LN pro Zone	116.22 ha	441.55 ha	590.34 ha	111.86 ha
Mindestanteil BFF (TZ-BZ I: 12 % der LN; BZ II 14 % der LN)	13.95 ha	52.99 ha	70.84 ha	15.66 ha
Vorhandene BFF	23.12 ha	81.31 ha	67.74 ha	12.18 ha
Stand vorhandene BFF	Erreicht	Erreicht	-3.10 ha	-3.48 ha
Mindestanteil ökologisch wertvolle BFF* (50 % der BFF)	6.97 ha	26.49 ha	35.42 ha	7.83 ha
Vorhandene ökologisch wertvolle BFF	17.82 ha	57.31 ha	40.32 ha	9.36 ha
Stand vorhandene ökologisch wertvolle BFF	Erreicht	Erreicht	Erreicht	Erreicht

* als ökologisch wertvolle BFF gelten alle BFF, welch eine Zusatzbedingung erfüllen, oder BFF mit Qualitätsstufe II gemäss DZV, welche nicht als vernetzt gelten.

3.7 Mindestvernetzung

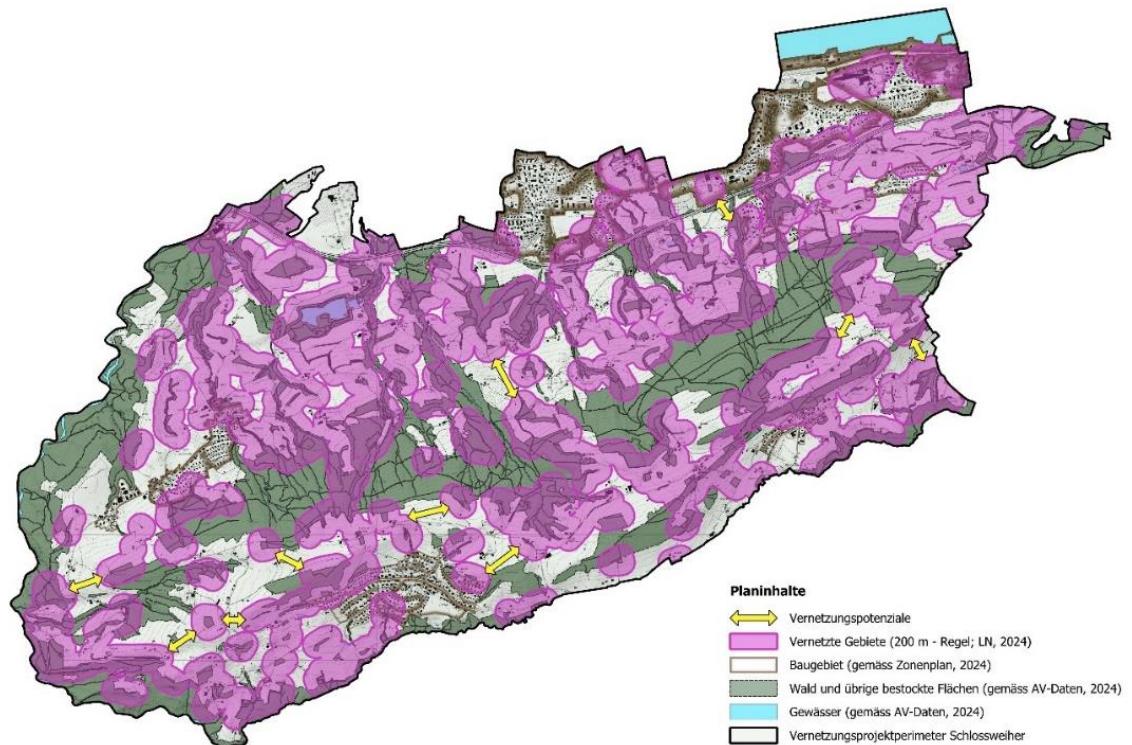
Die angemeldeten BFF im Perimeter sind gut verteilt und grösstenteils vernetzt (vgl. Abb. 1). Erfreulicherweise konnten auch in der zweiten Projektperiode weitere Lücken aktiv geschlossen beziehungsweise minimiert werden. In der Gemeinde Rorschacherberg konnten durch das Anmelden von neuen BFF in den Gebieten Mariaberg/Bustadel, Guggenbüel und Vogelherd Lücken geschlossen werden. Weiter konnte eine Lücke in der Gemeinde Untereggen nordwestlich des Siedlungsgebiets geschlossen werden.

In einigen Teilgebieten bestehen noch Vernetzungslücken:

In Rorschacherberg bei der Autobahn A1 im Gebiet Chrüzweg/Hüttenmoos besteht eine Lücke. Weitere Lücken hat es in der Gemeinde Eggersriet in den Gebieten Unterau und Unterbilichen, nordwestlich der Siedlung Eggersriet im Gebiet Waldegg, wobei hier der Wald/Waldrand bereits eine gewisse Vernetzungsfunktion übernimmt, westlich der Siedlung in den Gebieten Egg und Chapf, nördlich der Siedlung im Gebiet Häldeli und östlich im Gebiet Stein. In der Gemeinde Untereggen bestehen Lücken südwestlich der Siedlung im Gebiet Wäldli sowie im Gebiet Elm.

Qualitätsobstgärten könnten für die Mindestvernetzung dazugerechnet werden. Der Datensatz für Bäume wurden jedoch nicht als Geometrien erfasst und somit sind sie in der nachfolgenden Darstellung nicht ersichtlich.

Abb. 1 Plan Vernetzungslücken der flächigen BFF (Biodiversitätsförderflächen gem. Datenstand 2024)



4 Projektziele und -massnahmen

4.1 Ziel- und Leitarten

In diesem Projekt sollen verschiedene Tierarten, vorrangig auf der LN, dank einer angepassten Nutzung gefördert werden. Als Zielarten dienen dabei das Braune Langohr, der Gartenrotschwanz, der Steinkauz, der Violette Silberfalter, die Erdkröte und der Teichmolch. Als Leitarten dienen der Feldhase, der Gartenbaumläufer, die Zauneidechse und der Schwalbenschwanz. Mit dieser Auswahl können die unterschiedlichen Lebensraumansprüche und der Raumbedarf von zahlreichen weiteren Tierarten auf der LN noch besser berücksichtigt werden (vgl. Startbericht Kp. 5.2).

4.2 Wirkungsziele

Die Wirkungsziele (vgl. Startbericht, Kap. 5.3) werden für den Schlussbericht 2024 nachfolgend überprüft. grün = erreicht, rot = noch nicht erreicht

Tab. 6 Übersicht der Wirkungsziele für die Ziel- und Leitarten; grün = erreicht; rot = noch nicht erreicht

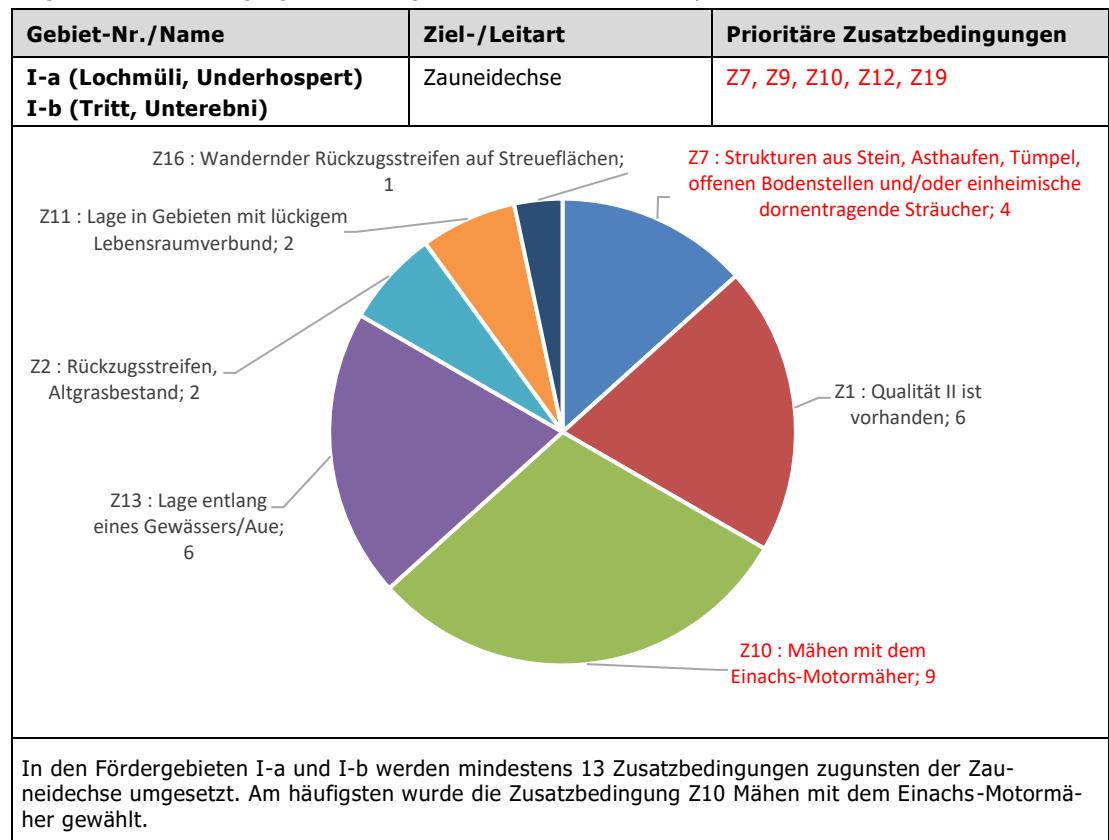
Ziel-/Leitart und Wirkungsziel		Stand	Beobachtungen
W1	Bis 2024 kann das <i>Braune Langohr</i> im Projektperimeter weiterhin nachgewiesen werden.	Erreicht	Gemäss Angabe von Herr Güttinger (Koord.-Stelle Fledermäuse Kt. SG/AR/AI) werden in der Region Förderprojekte zugunsten des Bestands des Braunen Langohrs umgesetzt. Die Art kann somit in der Region beobachtet werden.
W2	Dank Aufwertungen von Hochstamm-Felbsttgärten gibt es bis in acht Jahren zwei Reviere des <i>Gartenrotschwanzes</i> .	Teilweise erreicht	Im Schlossgut konnten im Herbst 2020 und 2021 Gartenrotschwänze beobachtet werden, die vermutlich auf der Durchreise waren. Es gab Brutzeitbeobachtungen 2018 in Eggersriet, 2019 in Rorschacherberg und 2022 in Untereggen (ornitho, 2024). Bei der Erfolgskontrolle im Juni 2023 konnten leider keine Beobachtungen gemacht werden.
W3	Der <i>Steinkauz</i> kann im Bereich der Obstgärten rund um den Schlossweiher weiterhin gehört werden.	Noch nicht erreicht	Der Steinkauz konnte leider nicht mehr beobachtet werden. In den gebauten Nistkästen gab es kein Bruterfolg.
W4	Der <i>Violette Silberfalter</i> kann bis 2024 regelmässig im Bereich der Streuflächen gesichtet werden.	Erreicht	Es wurden mehrere Exemplare bei den Begehungen vom Juni 2023 im Bereich der Streuflächen festgestellt.
W5	Die <i>Erdkröte</i> wird in den nächsten 8 Jahren weiterhin an den bekannten Stellen beobachtet.	Erreicht	Gemäss den jährlichen Zählungen während der Amphibienwanderung konnten beim Schlossweiher 5'050 (2021), 3'931 (2022) und 4'050 (2023) Erdkröten festgestellt werden. 1'010 beim Wartensee (2021). In Rorschacherberg 258 (2023).
W6	Im Gebiet um den Schlossweiher kann der <i>Teichmolch</i> bis 2024 seine Population erhalten.	Erreicht	Gemäss Zählungen während der Amphibienwanderung 2022 konnten beim Schlossweiher 105 Teichmolche festgestellt werden, im Jahr 2021 waren es 72 Tiere.

Ziel-/Leitart und Wirkungsziel	Stand	Beobachtungen
W7 Die <i>Feldhasen</i> -Population nimmt dank neu angelegten Deckungsstrukturen in den nächsten acht Jahren zu.	Erreicht	In Rorschacherberg konnten in den Jahren 2020, 2021 und 2023 Feldhasen beobachtet werden. Seit 2021 gibt es jährliche Beobachtungen in Eggersriet durch den Jagdpächter (Fotofalle). Die Feldhasen wurden bisher an drei verschiedenen Stellen in Eggersriet bestätigt.
W8 Bis 2024 kann der <i>Gartenbaumläufer</i> im gesamten Projektperimeter weiterhin nachgewiesen werden.	Erreicht	Es gab Sichtungen in den Gebieten Schlossweiher, Hospert und Martinsbrücke im Jahr 2020. 2021 gab es zwei Brutnester im Gebiet Schlossweiher. Im Rahmen der Erfolgskontrolle im Juni 2023 konnten Gartenbaumläufer gesichtet werden.
W9 Die <i>Zauneidechse</i> kann in den nächsten 8 Jahren regelmässig im Bereich von Kleinstrukturen in den Gebieten Lochmühl/Underhospert sowie Tritt/Unterebnen beobachtet werden.	Erreicht	In den Gemeindegebieten von Goldach (2020), Thal (2022) und Untereggen (2017) konnten Beobachtungen gemacht werden (gem. info fauna). Gemäss Projektgruppe wurde die Zauneidechse 2023 in Rorschacherberg beobachtet.
W10 Der <i>Schwalbenschwanz</i> wird die nächsten 8 Jahre regelmässig beobachtet.	Erreicht	Der Schwalbenschwanz kann an diversen Orten in den verschiedenen Gemeinden beobachtet werden (2020-2024).

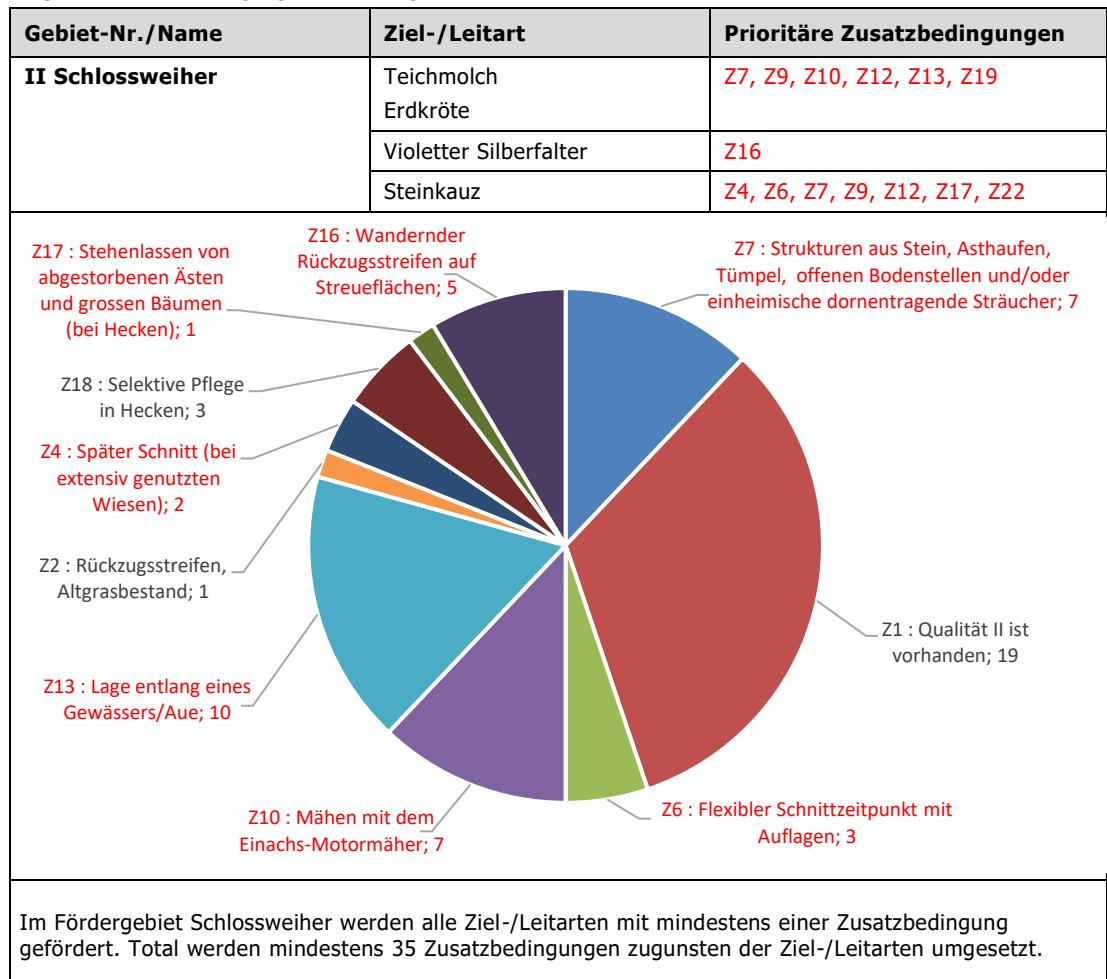
4.3 Förderung der Ziel- und Leitarten

Einzelne Ziel- und Leitarten bewohnen nur spezifische Lebensräume. Für eine gezielte Förderung dieser Arten wurden im Soll-Plan Gebiete ausgeschieden (grüne Umrundungen), in denen prioritär eine Zusatzbedingung gewählt werden soll, welche den Ansprüchen der betroffenen Art entspricht. In den folgenden Tabellen sind die Gebiete, die zu fördernde Art sowie die Anzahl umgesetzter prioritären Zusatzbedingungen (rot) ersichtlich.

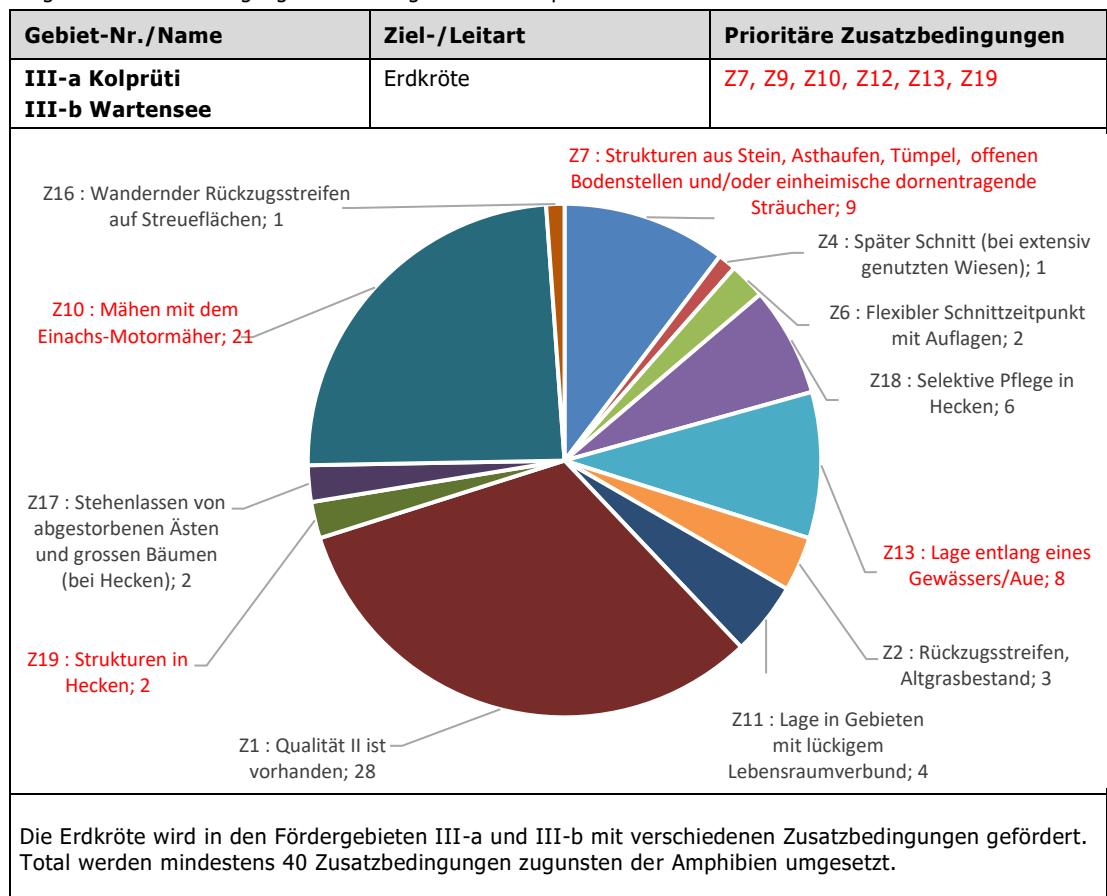
Tab. 7 Umgesetzte Zusatzbedingungen im Fördergebiet I-a Lochmüli, Underhospert und I-b Tritt, Unterebni



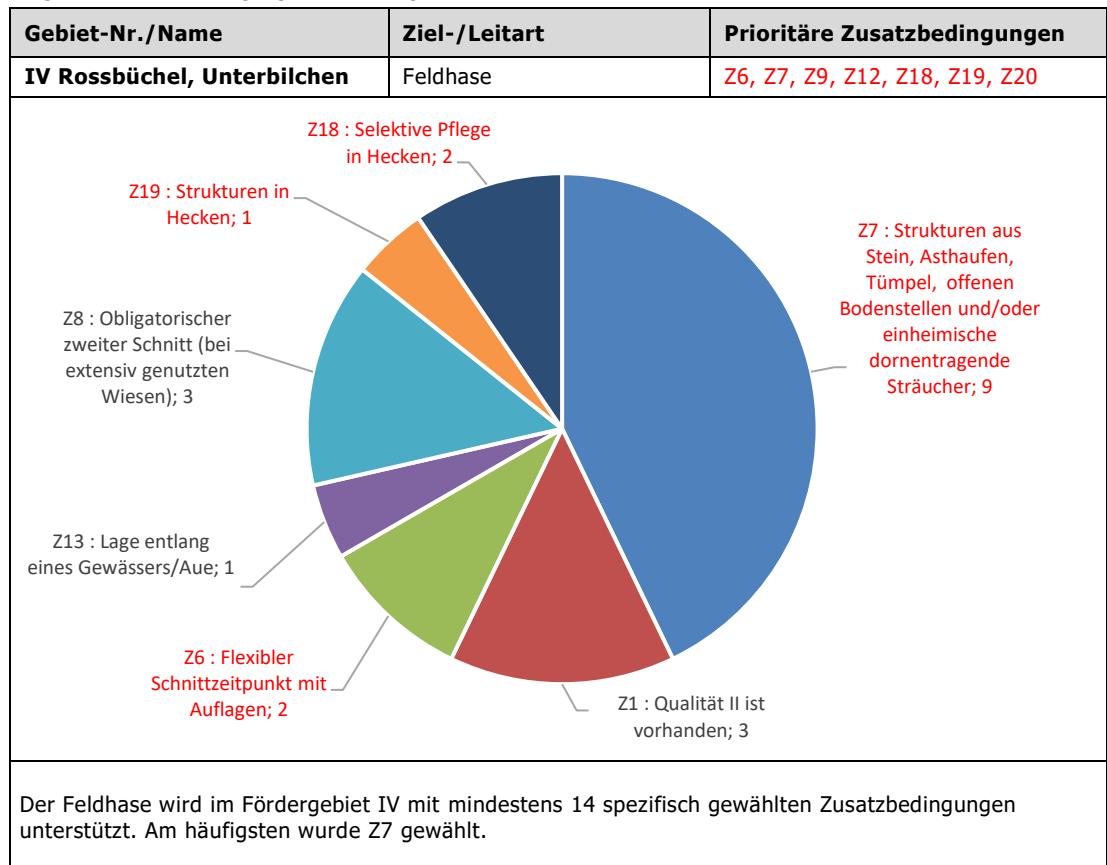
Tab. 8 Umgesetzte Zusatzbedingungen im Fördergebiet II Schlossweiher



Tab. 9 Umgesetzte Zusatzbedingungen im Fördergebiet III-a Kolprüti und III-b Wartensee



Tab. 10 Umgesetzte Zusatzbedingungen im Fördergebiet IV Rossbüchel, Unterbilchen



4.4 Umsetzungsziele und Massnahmen

In Anlehnung an die grundlegenden Ziele der 2. Vertragsperiode des VP Schlossweiher 2017-2024 wurden im Startbericht zahlreiche Aufwertungsmassnahmen zugunsten der Ziel- und Leitarten formuliert (vgl. Startbericht, Kap. 5.4.3). Nachfolgend wird der erreichte Stand der Umsetzungsziele dargelegt.

Tab. 11 Aktueller Umsetzungsstand der geforderten Umsetzungsziele gemäss Startbericht; grün = erreicht; gelb = teilweise erreicht

Beschrieb		Stand	Bemerkung
U1	Zur Förderung der Hochstamm-Feldobstgärten wird in den nächsten 8 Jahren ein Hochstamm-Feldobstgarten-Projekt durchgeführt. Die Landwirte werden an einer Informationsveranstaltung über Aufwertungsmöglichkeiten von Hochstamm-Feldobstgärten zu Gunsten des Gartenrotschwanzes, des Steinkauzes und des Braunen Langohrs informiert sowie zu einem Baumschnittkurs eingeladen. Eine Baumbestellaktion rundet dieses Projekt ab	Erreicht	2018 fand ein Baumschnittkurs inkl. Informationsvermittlung zum Thema Ökologie statt. Weiter wurde eine Hochstamm-Feldobstbaum-Bestellaktion organisiert, bei der 71 Bäume bestellt wurden. Die Bestellaktion wurde in den Jahren 2020 / 2022 wiederholt. Im Jahr 2023 beteiligte sich das VP an den Kosten für Bäume. Im Jahr 2024 bot die Mosterei Möhl eine eigene Bestellaktion an. 2025 soll wieder eine Aktion durch das VP organisiert werden.
U2	Es findet eine Bestellaktion für Einzelbäume statt. Bis 2024 sollen 46 zusätzliche Einzelbäume gepflanzt oder angemeldet werden. Primär sollen, zu Gunsten der Hausmutter (Nahrungsgrundlage für das Braune Langohr), Linden gewählt werden.	Erreicht	Insgesamt wurden bereits 144 zusätzliche Einzelbäume angemeldet. Im Jahr 2022 wurde eine Bestellaktion durchgeführt, bei der 38 Bäume bestellt wurden. Im Jahr 2025 soll die Bestellaktion zusammen mit der Hochstamm-Feldobstbaum-Bestellaktion wiederholt werden.
U3	Zur Unterstützung des Gartenrotschwanzes, des Steinkauzes und des Braunen Langohrs existieren im Projektperimeter bis in 8 Jahren 460 Nistkästen bzw. natürliche Nistgelegenheiten. Für das Braune Langohr ist der Nistkasten „Schwiegler 2FN“ zu verwenden. Die teilnehmenden Landwirte sind informiert wie eine sachgerechte Pflege der Nistkästen aussieht.	Erreicht	Total sind 3'406 Bäume in einem Qualitätsobstgarten gemeldet. Es bestehen somit mindestens 340 Nistkästen oder natürliche Nistgelegenheiten. Zusätzlich wurden mit den Schulen von Eggersriet, Untereggen und Rorschacherberg ca. 55 Nistkästen gebastelt und an interessierte Landwirte abgegeben. Im Jahr 2020 wurden im Rahmen einer Nisthilfe-Patenschafts-Aktion 75 Nisthilfen bestellt.
U4	Zugunsten des Teichmolches wird ein Tümpelprojekt lanciert. Es entstehen 1-2 neue Laichgewässer um das Amphibien-gebiet Schlossweiher.	Erreicht	Im Jahr 2018 wurden drei neue Tümpel erstellt. Gemäss Zählungen während der Amphibienwanderungszeit 2021 konnten 72 Teichmolche festgestellt werden.
U5	Für die Erdkröte entstehen im ganzen Projektperimeter 4-5 neue Teiche/Tümpel.	Erreicht	Seit dem Jahr 2017 sind 8 neue Tümpel an verschiedenen Standorten erstellt worden. Vier der Tümpel wurden im Gebiet Lochmühl erstellt.
U6	Für die Zauneidechse werden 8 Eidechsenburgen an sonnigen Standorten bzw. an südexponierten Lagen erstellt.	Teilweise erreicht	Die Bewirtschaftenden wurden Anfang 2020 mittels Infoschreiben über Kleinstrukturen informiert und aufgefordert, sich bei Interesse an Eidechsenburg zu melden. Bisher konnten 5 Eidechsenburgen erstellt werden. Anstelle Eidechsenburgen werden eher Wieselburgen weiterverfolgt und gefördert (siehe Kurs «Mauern» vom März 2025).
U7	Die Landwirte werden mittels Infoblatt über Kleinstrukturen informiert.	Erreicht	Die Landwirte wurden Anfang 2020 mit einem Infoschreiben über Kleinstrukturen informiert.

Beschrieb		Stand	Bemerkung
U8	In der 2. Vertragsperiode wird ein Heckenprojekt organisiert. Es findet eine Infoveranstaltung statt, wo die Landwirte über den Nutzen von QII-Hecken informiert werden. An einem Heckenpflegetag wird die selektive Pflege von Hecken gezeigt. Eine weitere Wildsträucher-Sammelbestellaktion rundet das Projekt ab.	Erreicht	Im Januar 2019 fand eine Infoveranstaltung zum Thema Hecken und Heckenpflege statt. 13 Landwirte aus den Gemeinden Rorschacherberg und Untereggen haben teilgenommen. Zudem wurde eine Wildsträucher-Sammelbestellaktion im Herbst 2019 organisiert. Es wurden dabei 1'021 Pflanzen bestellt. Im Jahr 2023 wurde die Bestellaktion wiederholt. Es wurden erneut über 1'000 Sträucher (1'011 Stk.) bestellt. Sowohl Private als auch Bewirtschaftende konnten bestellen.
U9	Auf 10 extensiv genutzten Wiesen werden Blumenwiesenansaaten vorgenommen. Zu diesem Thema findet außerdem eine Flurbegehung statt.	Erreicht	Im Dezember 2020 wurde ein Formular zur Interessenbekennung verschickt. Am Infoanlass vom 11. Januar 2024 wurde nochmals über Blumenwiesenansaaten informiert. Insgesamt wurden bisher 10 Einsaaten durchgeführt. Am 10. Juni 2025, wird vom LZSG eine Flurbegehung rund um das Thema Wiesenansaaten durchgeführt.
U10	Zur Förderung von Blumenwiesen wird 2017 eine Samentütchen-Aktion (z. B. mit Flockenblumen) zugunsten des Schwabenschwanzes durchgeführt. Die gesamte Bevölkerung kann daran teilnehmen.	Erreicht	Zu Beginn der zweiten Vertragsperiode im Jahr 2017 wurden Samentütchen mit Wiesen-Flockenblumensamen an die Bevölkerung verteilt.
U11	In Zusammenarbeit mit Schulklassen werden 60 Wildbienenhotels erstellt und aufgehängt.	Erreicht	In Zusammenarbeit mit den Schulen Rorschacherberg und Eggersriet wurden im Jahr 2022 total 82 Nisthilfen erstellt und anschliessend verteilt/aufgehängt.
U12	Die Bevölkerung wird über die häufigsten Neophyten und deren Problematik informiert. Zu diesem Thema werden Informationsblätter oder eine kleine Broschüre erstellt.	Erreicht	Im Jahr 2019 wurde die Bevölkerung monatlich über einen invasiven Neophyten informiert. Die Landwirte und Landwirtinnen wurden zudem im Jahr 2020 mittels Infoblatt über die möglichen Massnahmen zur Bekämpfung invasiver Neophyten in der Landwirtschaft informiert. 2024 fand ein Neophyten-Bekämpfungsanlass im Goldachtobel statt.
U13	Für die Bevölkerung wird eine Exkursion zu einem ausgesuchten Thema passend zum VP angeboten.	Erreicht	Der Bevölkerungsspaziergang wurde am 12. Juni 2022 erfolgreich durchgeführt. Eine Möglichkeit zum Grillieren und Getränke wurden organisiert. Themen: BFF und Kleinstrukturen.
U14	Im Jahr 2023 wird eine einfache Kontrolle zur Prüfung der Wirkungsziele durchgeführt.	Erreicht	Im Juni 2023 fand eine einfache Erfolgskontrolle durch suisseplan im VP-Gebiet statt. Schwerpunkte waren Brutvögel und dem Vorkommen des Violetten Silberfalters im Gebiet des Schlossweiher.
U15	Die Unterlagen zum VP (Bericht, Anhänge, Pläne) werden auf den Homepages der Gemeinden präsentiert.	Erreicht	Die Unterlagen zum VP werden auf den Homepages der Gemeinden präsentiert.
U16	Im Laufe der 2. Vertragsperiode erscheinen mind. 3 attraktive Zeitungsartikel oder Infoschreiben zum Vernetzungsprojekt für die Bevölkerung.	Erreicht	Im Mai 2017 wurde die Bevölkerung über einen Beitrag in den kommunalen Mitteilungsblättern und im St. Galler Tagblatt über das VP informiert. Im Dezember 2020 wurde ein Artikel zum aktuellen Stand und Zwischenbericht publiziert. Im Februar 2024 erschien im Tagblatt ein Artikel zum Kurs vom 08. Februar 2024 bezüglich Optimierung von BFF.

Abb. 2 Auszug aus dem Artikel zur Förderung und Erhaltung von Biodiversität im St. Galler Tagblatt vom 14.02.2024

TAGBLATT

NATURNAH

Dank des Vernetzungsprojekts Schlossweiher: In Untereggen ist Biodiversität nicht nur ein Modeschlagwort

Die moderne Landwirtschaft bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Ökologie, Ökonomie und Rentabilität. Was Landwirtschaftsbetriebe zur Förderung und Erhaltung von Biodiversität beitragen und wie sie diese in den Betriebsalltag integrieren können, dies zeigten Fachfrauen vom Landwirtschaftlichen Zentrum Flawil an praktischen Beispielen in Untereggen auf.

Rudolf Hirtl

14.02.2024, 05.00 Uhr



Nicole Inauen (rechts) informiert über Möglichkeiten, eine Hecke ökologisch aufzuwerten.
Bild: Rudolf Hirtl

Abb. 3 Neu umgesetzter Amphibientümpel bei Bischof Markus



Abb. 4 Anlass «Mausen» vom 05. März 2025 in Zusammenarbeit mit dem LZSG,
Teilnehmende bei der Erstellung einer Wieselburg



4.4.1 Koordination (Arbeitsgruppe/Planer/Kanton)

Mit den folgenden Aktivitäten organisiert sich das VP Schlossweiher, um den Informationsfluss zwischen der Arbeitsgruppe, Planer, Kanton und weiteren Organisationen sicherzustellen:

- Regelmässige Sitzungen Arbeitsgruppe VP Schlossweiher zur Besprechung des aktuellen Projektstandes sowie zur Organisation von geplanten und laufenden Projekten
- Organisierte Einzelgespräche mit allen interessierten Bewirtschaftenden (2017, 2025), Gesprächsführung durch Fachpersonen
- Persönliche Beratungen auf den Betrieben (2017-2024)
- Spezifische, persönliche Gespräche seitens der Arbeitsgruppe mit Landwirten und Landwirtinnen ohne Projektbeteiligung, mit nicht vernetzten BFF oder mit BFF mit Qualitätspotential
- Zusammenstellung eines Informationsblattes mit den Zusatzbedingungen für die Ziel- und Leitarten und Verteilung an die Bewirtschaftenden
- Jährliche Erstellung einer Flächenbilanz mit den Veränderungen der BFF (Zwischenbilanz)

4.4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Mit den folgenden genannten Aktivitäten hat die Arbeitsgruppe VP Schlossweiher den regelmässigen externen Informationsfluss sichergestellt und stellt eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftenden und der Bevölkerung her:

- Infoveranstaltung für die Landwirtinnen und Landwirte, 2017
- Artikel zum VP in den kommunalen Mitteilungsblättern und St. Galler Tagblatt publiziert, 2017
- Vo Puur zu Puur: Infostand, 2017
- Produktion von Samentütchen mit Wiesen-Flockenblumen
- Die Unterlagen zum Vernetzungsprojekt (Fotos, Bericht und Infoblätter) wurden auf den Webseiten der Gemeinden oder in den Gemeindeinfoblättern publiziert, 2017
- Angebot von Beratungsgesprächen und Unterstützung bei der Strukturdatenerhebung, 2018, 2021, 2023, 2025
- Publikation Neophyt des Monats zur Information der Bevölkerung, 2019
- Publikation Artikel zum aktuellen Stand des VP und des Zwischenberichts, 2020
- Nisthilfen-Patenschafts-Aktion, 2020
- Infoschreiben zum Stand des Vernetzungsprojekts und weiteres Vorgehen, 2021
- Bau von Wildbienennisthilfen mit Schulklassen, 2022
- Geführter Bevölkerungsspaziergang zum Thema BFF und Kleinstrukturen, 2022
- Sträucher-Bestellaktionen für die ganze Bevölkerung, 2023
- Organisation Kurs zur Optimierung von BFF auf dem LW-Betrieb, 2024
- Artikel zum Kurs Optimierung von BFF im St. Galler Tagblatt publiziert, 2024
- Neophyten-Bekämpfungsanlass, 2024
- Infoabend mit Infos über den aktuellen Stand des Vernetzungsprojektes und das weitere Vorgehen im Rahmen des Schlussberichts/Verlängerung am 08. Januar 2025
- Durchführung Beratungsgespräche im Februar 2025
- Kurs «Mausen» zum Thema Nützlinge in der Landwirtschaft, 5. März 2025

Abb. 5 Einladungsschreiben für die Exkursion vom 12.06.2022 und den Neophyten-Bekämpfungstag vom 22.06.2024



4.4.3 Geplante Massnahmen für die Verlängerung der laufenden Vertragsperiode

Die geplanten Massnahmen für die Verlängerung der laufenden Vertragsperiode beruhen auf der Rückmeldung der Vernetzungs- und Landschaftsqualitätskommission Kanton St. Gallen (siehe Kapitel 4.6). Besonders wichtige Punkte, welche aktiv angegangen werden:

- Erfüllung des teilweise erreichten Umsetzungsziels
- Steigerung der BFF in der Bergzone I und II
- Motivierung von weiteren Landwirten und Landwirtinnen zur Beteiligung am Projekt
- Schliessung der noch vorhandenen Vernetzungslücken

Die Arbeitsgruppe ist sich dieser Defizite bewusst und geht sie wie folgt an:

- Nicht-Teilnehmende nochmals kontaktieren (es wurde dafür ein spezifisches Einladungsschreiben für den Infoabend vom Januar 2025 verfasst)
- Bewirtschaftende in noch bestehenden Vernetzungslücken und in den Bergzonen gezielt kontaktieren
- Bewirtschaftende mit Potenzial zu QII (EW, ST, MW, HB) eruieren und im Einzelfall gezielt kontaktieren
- Beratungsgespräche im Februar 2025 zur Unterzeichnung der neuen Vernetzungsvereinbarungen wurden zur Motivierung für die Anmeldung neuer Flächen bzw. der Aufwertung bestehender Flächen genutzt

4.5 Organisation und Öffentlichkeitsarbeit

Mit regelmässigen Sitzungen der Arbeitsgruppe werden die verschiedenen Entwicklungen und Aktionen des VP Schlossweiher weiterhin geplant und vorangetrieben. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, durch gezielte Beratungen den Anteil an BFF qualitativ und vor allem quantitativ zu steigern. Weiter koordiniert sie die Umsetzung der noch nicht umgesetzten Massnahmen sowie der laufenden Projekte.

Die Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftenden soll weiterhin laufend optimiert werden. Beratungsgespräche mit Landwirtinnen und Landwirten werden auch während der Verlängerung der zweiten Vertragsperiode Bestandteil der positiven Weiterentwicklung des VP Schlossweiher sein. Gleichzeitig sollen auch die Defizite aufgezeigt werden. Die Öffentlichkeitsarbeit als wesentliches Mittel für eine breite Akzeptanz des Vernetzungsprojekts in der Bevölkerung soll in der Verlängerung der zweiten Vertragsperiode beibehalten werden.

4.6 Auflagen Genehmigungsschreiben/Rückmeldung Zwischenbericht

Die Rückmeldungen vom 26. Oktober 2020 des Landwirtschaftsamts zum eingereichten Zwischenbericht wurden in der weiteren Vertragsperiode berücksichtigt.

Aus Sicht des Landwirtschaftsamtes musste das Vernetzungsprojekt Schlossweiher in den nächsten vier Jahren den folgenden Punkten eine besondere Beachtung schenken:

1. Erfüllung der noch nicht oder teilweise erreichten Umsetzungsziele
2. Steigerung der BFF in der Bergzone (v.a. extensiv genutzte Wiesen und Weiden)
3. Motivierung von weiteren Landwirten zur Beteiligung am Projekt
4. Schliessung der noch vorhandenen Vernetzungslücken

Es ist hervorzuheben, dass beinahe alle Umsetzungsziele in der zweiten Hälfte der Vertragsperiode, dank intensiven Bemühungen erfreulicherweise vorbildlich erreicht werden konnten.

Die Steigerung der BFF in den Bergzonen konnte trotz grosser Anstrengungen des Vernetzungsprojektes und entsprechenden Massnahmen noch nicht erreicht werden. Im Gegenzug ist aber auch auf die Qualität der bestehenden BFF hinzuweisen; ein erfreulich grosser Anteil der vorhandenen BFF weist nämlich eine hohe Qualität auf (ökologisch wertvolle BFF). Das VP unternahm und unternimmt Anstrengungen zur Motivation der Bewirtschaftenden. In der Verlängerung der zweiten Vertragsperiode soll weiterhin aktiv auf die Bewirtschaftenden zugegangen werden, insbesondere in den Bergzonen.

Am VP Schlossweiher beteiligen sich hohe 73 % aller direktaufzahlungsberechtigten Bewirtschaftenden des Projektgebiets. Auch in der Verlängerung soll weiter der Kontakt mit Bewirtschaftenden gesucht werden, die noch nicht am VP teilnehmen. Gerade bei Bewirtschaftenden ohne Direktaufzahlungsberechtigung ist es allerdings aufgrund der fehlenden Abgeltung schwierig, diese für die ökologischen Anliegen des Vernetzungsprojekts zu gewinnen.

Mit der angestrebten Steigerung der BFF in der Verlängerung der zweiten Vertragsperiode sollen gleichzeitig die verbleibenden Vernetzungslücken weiter geschlossen werden.

5 Zusatzbedingungen in der Verlängerung bis 2032

5.1 Präzisierung der Zusatzbedingungen

Nachfolgend sind die in der Verlängerung der zweiten Vertragsperiode möglichen Zusatzbedingungen aufgeführt (gemäss aktueller kantonaler Richtlinie, 2017).

Tab. 12 Mögliche Zusatzbedingungen in der Verlängerung der zweiten Vertragsperiode, rot = im Projekt definierte Zielarten

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen	Ziel- und Leitarten
Z1	Qualität II ist vorhanden Die botanische Qualität wurde durch die entsprechenden Kontrolleure festgestellt, Zusatzbedingung ist bei EW und WI nur in der Tal-, Hügel- und Bergzone I anwendbar	EW, WI, HF und MW inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen* Pflicht bei HB, KB, NB	<i>für sämtliche Arten anwendbar</i>
Z2	Rückzugsstreifen, Altgrasbestand, 5-10 Prozent stehenlassen, wechseln bei jedem Schnitt oder mindestens einmal pro Jahr, er muss überwintern, nach Herbstweide (bei guten Bodenbedingungen) ist er noch sichtbar)	EW, WI inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Feldhase, Schwalbenschwanz
Z3	Rückführungsfläche Erster Schnitt vor offiziellem DZV-Termin; abwechselnd sind 10 % Restfläche stehen zu lassen (max. auf 5 % aller EW möglich)	EW inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Schwalbenschwanz
Z4	Später Schnitt Erster Schnitt frühestens 2 Wochen nach dem offiziellen DZV-Termin (EW ab 1. Juli und ST ab 15. September) (nur für sehr magere Wiesen anwendbar)	EW und ST inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Gartenrotschwanz, Steinkauz, Schwalbenschwanz
Z6	Flexibler Schnittzeitpunkt Dürrfutter, Nutzungsintervall bis 1. September mindestens 8 Wochen, 10 % Restfläche stehen lassen, mindestens zwei Schnitte pro Jahr, bei Streue nur zur Bekämpfung von invasiven Neophyten, Adlerfarn und Schilf anwendbar (GAÖL-Auflagen haben immer 1. Priorität)	EW, WI und ST inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Gartenrotschwanz, Steinkauz, Feldhase, Schwalbenschwanz
Z7	Strukturen aus Stein, Asthaufen, Geburtshelfer- und Erdkrötentümpel, offene Bodenstellen und / oder einheimische dornenträgende Sträucher Je eine Struktur pro 50 Are BFF, Struktur ist mind. 4 m ² gross	EW, WI, ST und MW inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Erdkröte, Gartenrotschwanz, Steinkauz, Teichmolch, Feldhase, Gartenbaumläufer, Zauneidechse
Z8	Obligatorischer zweiter Schnitt Zusatzbedingung ist nur in den Bergzonen II-IV und für maximal 20 Prozent der EW-Flächen pro Projekt anwendbar	EW	<i>für sämtliche Arten anwendbar</i>

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen	Ziel- und Leitarten
Z9	Gezielte Strukturen auf 20 % der BFF entlang der Fliessgewässer Strukturen sind z. B. Mosaik aus Wiesen, Hochstauden, Ried- und Saumpflanzen, Sträuchern, Bäumen und vegetationslose Stellen, Gehölzpflege erfolgt abschnittsweise und selektiv auf max. $\frac{1}{3}$ der Fläche, min. alle 8 Jahre, auf eine ausreichende Beschattung des Fliessgewässers ist zu achten	EW, ST und MW inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen* Pflicht bei UF	Erdkröte, Gartenrotschwanz, Steinkauz, Feldhase, Schwalbenschwanz, Zauneidechse,
Z10	Mähen mit dem Einachs-Motormäher Der Schnitt muss mit einem „Hand-Motorbalkenmäher“ ausgeführt werden – Flächen, die von Hand gemäht werden, gelten auch. (max. auf 30 % der EW / WI-Flächen möglich)	EW, WI inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Erdkröte, Teichmolch, Zauneidechse
Z11	Lage in Gebieten mit lückigem Lebensraumverbund Gemäss Plan	BB, EW, HF, MW und RB inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	<i>für sämtliche Arten anwendbar</i>
Z12	Lage entlang von, durch den Forst aufgewerteten, Waldrändern Direkt angrenzend an einen aufgewerteten Waldrand. Nur in Kombination mit GAÖL, LQB oder NFA Waldrand-aufwertung möglich	EW, MW und ST inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Erdkröte, Teichmolch, Gartenrotschwanz, Steinkauz, Feldhase, Zauneidechse
Z13	Lage entlang eines Gewässers Fläche ist unmittelbar angrenzend an ein Gewässer (max. Breite der BFF: max. 50 m)	EW, HF, MW und ST inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Erdkröte, Teichmolch, Schwalbenschwanz
Z14	Lage innerhalb eines Wildtierkorridors Gemäss der kantonalen Richtplankarte, BFF liegt maximal 100 m vom Korridor entfernt	BB, EW, HF, MW, ST und RB inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	<i>für sämtliche Arten anwendbar</i>
Z16	Wandernder Rückzugsstreifen auf Streueflächen Ca. 10 % am gleichen Standort für maximal 2 Jahre stehen lassen (nicht auf verschilften Flächen)	ST inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Schwalbenschwanz
Z17	Stehen lassen von abgestorbenen Ästen und grossen Bäumen Bäume, bei denen $\frac{1}{4}$ der Baumkrone abgestorben ist, Bäume mit hohlem Stamm oder ganz abgestorbene Bäume (Brusthöhendurchmesser von mindestens 20 cm), mindestens 1 Baum pro 5 Are oder 50 lm	HF inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Braunes Langohr, Gartenrotschwanz, Steinkauz, Gartenbaumläufer
Z18	Selektive Pflege Langsam wachsende Straucharten selektiv später schneiden als die schnell wachsenden Arten; Dornensträucher werden gefördert	HF inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Feldhase, Gartenbaumläufer
Z19	Strukturen in Hecken Anlegen von Ast- und Steinhaufen ($\varnothing > 1 \text{ m}^2$) innerhalb Hecke	HF inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Erdkröte, Teichmolch, Feldhase, Zauneidechse

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen	Ziel- und Leitarten
Z20	Mindestbreite Die Bunt- oder Rotationsbrache ist mindestens 6 m breit	BB, RB	Feldhase
Z22	Gestaffelte Pflege / Nutzung Jeweils $\frac{1}{3}$ der Fläche im Winter mähen oder oberflächlich bearbeiten	BB, RB	Gartenrotschwanz, Steinkauz
-	Keine Zusatzbedingungen notwendig	AS, SF, BA	

5.2 Antrag zur Verlängerung der zweiten Vertragsperiode bis 2032

Die Arbeitsgruppe VP Schlossweiher stellt den Antrag auf eine Verlängerung der zweiten Vertragsperiode des VP Schlossweiher von 2025 bis 2032, unter Vorbehalt einer möglichen früheren Zusammenführung von Landschaftsqualität und Vernetzung im Rahmen des Inkrafttretens der neuen Agrarpolitik 2022+. Die bisher nicht erreichten Zielwerte bzw. Umsetzungsziele sollen in der Verlängerung bestmöglich erfüllt werden.

6 Fazit

6.1 Fazit aus Sicht der Arbeitsgruppe VP Schlossweiher

Das VP Schlossweiher entwickelt sich zielorientiert und hat insbesondere bei den qualitativen Zielwerten bereits sehr viel erreicht. Die Akzeptanz des Projektes bei den Landwirtinnen und Landwirten wird als sehr gut eingestuft, was sich auch in den zahlreichen umgesetzten Massnahmen widerspiegelt.

Den Rückmeldungen des kantonalen Landwirtschaftsamtes zum eingereichten Zwischenbericht 2020 wurde Rechnung getragen, indem den vermerkten Themen in der restlichen Laufzeit des Vernetzungsprojekts hohe Beachtung geschenkt wurde.

Sehr erfreulich ist die Umsetzung verschiedener Projekte und Massnahmen. Die Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber dem VP kann als sehr gut bezeichnet werden. Dies kann unter anderem den intensiven Bemühungen der sehr vorbildlichen Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit den engagierten Gemeinden zugeschrieben werden. In den lokalen und regionalen Medien wurde mehrmals über die Projekte des VPs berichtet. Die Bevölkerung wurde mittels organisierter Veranstaltungen und Aufrufen aktiv eingebunden. Die allgemeine Zusammenarbeit sowohl mit den Landwirtinnen und Landwirten wie auch mit der Bevölkerung soll weiterhin gepflegt werden.

Ein Schwerpunkt in der Verlängerung liegt in der Zielerreichung fehlender Zielwerte. Die vielfältigen Projekte und Massnahmen sollen die am VP-Beteiligten ansprechen und die Erreichung der Werte ermöglichen. Das Erreichen der Zielwerte und der Mindestanforderungen, insbesondere in den Bergzonen, soll weiterhin angestrebt werden. Hierbei ist jedoch zu erwähnen, dass in der vergangenen Projektperiode bereits grosse Anstrengungen unternommen wurden, um insbesondere die Flächendefizite in den Bergzonen zu minimieren. Bewirtschaftende wurden gezielt angeschrieben, angesprochen oder an den Beratungsgesprächen auf das Defizit verwiesen. Trotz der Bemühungen fiel der Flächenzuwachs – wenn überhaupt – nur gering aus. Eine Zielerreichung erscheint hier aufgrund dieser Umstände schwierig.

Der administrative und finanzielle Aufwand für die umfangreichen, geforderten Berichterstattungen wird seitens Projektgruppe als eher hoch betrachtet. Es ist allenfalls seitens Kanton zu prüfen, ob künftige Berichterstattungen in dieser Regelmässigkeit und Umfang notwendig sind, oder finanzielle Mittel des Projekts zukünftig mehr zugunsten konkreter Umsetzungen und Beratungsleistungen eingesetzt werden könnten.

Der aktuelle VP-Perimeter hat sich für die organisatorischen und administrativen Aufwände bewährt. Gegenüber einer Zusammenlegung der Vernetzungsprojekt-Perimeter mit angrenzenden, kleineren VPs im Rahmen der Einführung der Projekte für lokale Biodiversität und Landschaftsqualität zeigt sich die Arbeitsgruppe tendenziell offen. Weitere Informationen seitens des Kantons sollen jedoch abgewartet werden.

6.2 Fazit des kantonalen Fachausschusses BFF

folgt

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft